



Luzern, 2. November 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 881**

Nummer: A 881
Protokoll-Nr.: 1242
Eröffnet: 16.05.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Frey Monique und Mit. über das Anschlussprojekt Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen Nord**Vorbemerkung:**

Im Jahr 2011 wurden die Ein- und die Ausfahrt des Anschlusses Emmen-Nord Richtung Basel geschlossen, da der Autobahnanschluss Rothenburg eröffnet wurde. Beim Anschluss Emmen-Nord stehen nur noch die Ein- und Ausfahrten in Richtung Luzern zur Verfügung. Mit parlamentarischem Vorstoss des damaligen SVP-Nationalrats Felix Müri wurde 2014 die vollständige Öffnung des Autobahnanschlusses verlangt, weil durch dessen Schliessung eine Verkehrsverlagerung in das untergeordnete Strassennetz resultierte. Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat im Juni 2017 eine Verkehrsstudie in Auftrag gegeben, um in einem Variantenstudium zu untersuchen, ob und mit welchen Massnahmen ein Vollanschluss beziehungsweise mindestens ein Dreiviertel-Anschluss Emmen-Nord wiedereingerichtet werden könnte und welche Auswirkungen zu erwarten sind. Die Variante mit der Wiedereröffnung der Rampen von und nach Basel wurde als Bestvariante zur Weiterbearbeitung empfohlen. Dabei ist die Einfahrtsrampe Richtung Basel normkonform zu verlängern und die Ausfahrt von Basel in die Rothenburgstrasse mit einer Dosierstelle zu versehen, um den Ausfahrtstrom Richtung Knoten Sprengi und Gerliswilerstrasse zu steuern. In der Zeit von 2018 bis 2020 wurde das Generelle Projekt erarbeitet. Die Genehmigung durch den Bundesrat erfolgte am 18. August 2021. Die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen-Nord ist kein kantonales Projekt und liegt somit in der Hoheit des Bundes.

Zu Frage 1: Welche Massnahmen sind in den beiden kantonalen Strassenbauprojekten rund um die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord enthalten? Welches sind die Ziele dieser Massnahmen? Von welcher zusätzlichen Kapazität für den MIV, den öV, den Velo- und den Fussverkehr wird ausgegangen? Wie zeigt sich der Modalsplit heute und wie – glaubt der Regierungsrat – wird er sich in diesem Gebiet auf Grund der Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord verändern?

Im Entwurf zum neuen Bauprogramm 2023–2026 sind folgende Vorhaben im Bereich des Autobahnanschlusses Emmen Nord enthalten:

- K 15 Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. Dreiviertel-Anschluss, Federführung Astra) im Topf A
- Emmen, Sprengiplatz mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Rad-

verkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. Dreiviertel-Anschluss, Federführung Astra) und Siedlungsentwicklung im Topf B

Die Projekte im Bereich des Autobahnanschlusses basieren auf dem Prognosezustand 2040 gemäss kantonalem Verkehrsmodell und ermöglichen beim Anschluss Emmen Nord neu gemäss aktuellem Nationalstrassenprojekt einen 7/8-Anschluss (Ausfahrt auch Richtung Norden nur in Richtung Sprengi möglich). Bei den Zufahrten der Kantonsstrassen zum Autobahnanschluss werden der öffentliche Verkehr (öV) und der Fuss- und Veloverkehr (FFV) gefördert. Die Projektziele sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verbesserung des Verkehrsablaufes und die Verringerung der Umweltbelastungen.

Das Projekt auf der Kantonsstrasse K 15 Emmen Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld lag vom 7. bis 26. September 2022 öffentlich auf. Mit diesem Projekt, welches unter anderem eine separate Busspur enthält, werden insbesondere die Reisezeiten im öV reduziert und die Zuverlässigkeit des Busbetriebs verbessert. Des Weiteren verbessern die geplanten Radstreifen für den Veloverkehr die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität. Weiter hat dieses Projekt zum Ziel, Schwachstellen bezüglich der allgemeinen Verkehrssicherheit zu beheben, dies sind beispielsweise Unfallschwerpunkte. Bezüglich Umgebungsgestaltung verfolgt das Projekt die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch gezielte Aufwertungsmassnahmen am Strassen- und Umgebungsraum sowie die Umsetzung der Lärmsanierung.

Mit der Wiedereröffnung des Anschlusses Emmen Nord werden neue Verkehrsbeziehungen angeboten. Damit werden Strassenabschnitte entlastet und andere mehrbelastet. Zusätzliche Kapazität ist im Sinne einer räumlichen Optimierung respektive der Erstellung eines Gleichgewichtes im Strassennetz zu verstehen (beispielsweise zwischen dem Anschluss Rottenburg und Anschluss Emmen Nord). Zu erwarten sind nicht Modalsplit-Veränderungen, sondern sichere und zuverlässige Verbindungen.

Zu Frage 2: Welche Ziele definiert der Regierungsrat unter der Prämisse «Optimierung des Gesamtverkehrssystems»?

Mit der Optimierung des Gesamtverkehrssystems sollen Kantonsstrassen fit und sicherer gemacht und Unfallschwerpunkte eliminiert werden. Hierbei sollen alle Nutzenden der Infrastrukturanlagen berücksichtigt werden. Das heisst, dass Massnahmen zur Förderung und Stabilisierung des öV, für den FVV und für den MIV enthalten sind. Zur Erreichung des Zielzustandes im Gesamtverkehrssystem haben nicht nur Kapazitätserweiterungen der Verkehrswege Priorität, sondern auch Massnahmen im Sinne der optimierten Nutzung heutiger Anlagen mittels Verkehrsmanagementmassnahmen und Zufluss-Dosierungen.

Zu Frage 3: Welche der Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt Emmen Nord gleichwertigen Massnahmen (Kapazität, Investitionen) hat der Kanton Luzern für den öV, den Velo- und Fussverkehr in Planung? Angefragt sind *nicht* die im Strassenbauprogramm aufgeführten Massnahmen, die einzig garantieren, dass der aktuelle öV, Velo- und Fussverkehr wie bisher abgewickelt werden kann und nicht durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen des MIV bedrängt wird.

Die Planung und Realisierung der Kantonsstrassen wird gemäss Strassengesetz mit dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen festgelegt. Das Angebot für den öV wird mit dem öV-Bericht bezeichnet – den aktuellen öV-Bericht 2023 bis 2026 ([B 144](#)) haben wir am 20. September 2022 zu Handen Ihres Rates verabschiedet. Für den Veloverkehr ist das Radrouten-

konzept massgebend, das aktuell überarbeitet wird (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 28. September 2022). Massnahmen auf kommunalen Strassen liegen in der Planungshoheit der Gemeinden.

Zu Frage 4: Welche Massnahmen hat der Kanton geplant, damit die Vorgaben zum Modalsplit auch für die Agglomeration Emmen/Rothenburg erreicht werden und sich letzterer weiter zu Gunsten von öV, Velo- und Fussverkehr (positiv) entwickelt?

Massgebend für die Planung und Realisierung der Kantonsstrassen ist das von Ihrem Rat beschlossene Bauprogramm. Dieses basiert u.a. auf dem kantonalen Richtplan, dem öV-Bericht und dem Radroutenkonzept. Massnahmen auf dem kommunalen Strassennetz obliegen der Zuständigkeit der Gemeinden und sind u.a. auch Teil der Agglomerationsprogramme.

Zu Frage 5: Die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord läuft dem Oberziel einer siedlungsverträglichen und klimaschonenden Mobilität (Mobilitätsstrategie Kanton Luzern) zuwider. Welche Möglichkeiten ergeben sich für den Regierungsrat, die Wiedereröffnung – und damit die Kostenfolgen für den Kanton – abzuwenden?

Mit der Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord wird Verkehr von der Neuenkirchstrasse zurück auf die Autobahn verlagert. Damit werden die Voraussetzung geschaffen, um die Neuenkirchstrasse siedlungsverträglich zu gestalten.

Zu Frage 6: Der überwiesene Vorstoss im nationalen Parlament sprach von Schleichverkehr in den Quartieren. Wann und wie wurde dies statistisch überprüft? Welches sind die Resultate?

Zuständig für die Prüfung und Planung des Nationalstrassenprojektes ist der Bund.

Zu Frage 7: Wie und wann wurde die Akzeptanz zu einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses in der Standortgemeinde und bei den betroffenen Bewohner:innen in den Quartieren geprüft? Welches waren die Resultate?

Zuständig für die Prüfung und Planung des Nationalstrassenprojektes ist der Bund. Das mit dem Astra-Projekt koordinierte kantonale Projekt im Perimeter der Rothenburgerstrasse wurde in enger Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde erarbeitet.

Zu Frage 8: Welche Opposition gegen den Ausbau des Strassenraumes erwartet der Regierungsrat aus der Bevölkerung, in Erinnerung an die Opposition gegen die Spange Nord?

Das Projekt im Perimeter der Rothenburgerstrasse beinhaltet mit den bereits erwähnten Massnahmen für den öV und den FVV zahlreiche Verbesserungen, welche im öffentlichen Interesse liegen und von den nicht direkt Betroffenen unterstützt werden. Für die Verbreiterung des Strassenraums muss aber auch Land von Privaten beansprucht werden, was bei den direkt betroffenen Anstössern verständlicherweise zu Widerständen führen kann.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde erarbeitet und mit dem Astra-Projekt (Autobahnanschluss Emmen Nord) koordiniert. Basierend auf dem städtebaulichen Gesamtkonzept der Gemeinde Emmen wurde das Gestaltungskonzept für den Strassenraum der Rothenburgerstrasse erarbeitet.